

Diskussionsforum Teilhabe und Prävention

Herausgegeben von:

Dr. Alexander Gagel & **Dr. Hans-Martin Schian**

in Kooperation mit:

Prof. Dr. Wolfhard Kohte
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Ulrich Preis
Institut für Deutsches und
Europäisches Sozialrecht,
Universität zu Köln

PD Dr. Felix Welti
Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik in Europa, Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel

April 2007

Forum C

Gutachten und Assessment
– Diskussionsbeitrag Nr. 2/2007 –

Funktionsweise und Bedeutung der Begutachtung mit ERGOS in der Rentenversicherung

von Dr. Alexander Gagel, Marcus Schian

Die Frage an einen ärztlichen Sachverständigen: „**Kann der Versicherte noch leichte Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sechs Stunden täglich verrichten?**“ ist nach wie vor ebenso üblich wie grundsätzlich unzulässig. Sie setzt nämlich voraus, dass der Sachverständige die Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zumindest beispielhaft kennt und dass er über ein Verfahren verfügt, die zeitliche Belastbarkeit zu messen. Beides ist regelmäßig nicht der Fall. Ihm werden **Fragen außerhalb seiner Sachkunde** gestellt; es fehlt ein Anforderungsprofil, an dem er sich orientieren kann. Dennoch nimmt man durchweg hin, dass der medizinische Gutachter Antworten gibt, bei denen dann auch meist unklar bleibt welche Vorstellungen und Maßstäbe er seiner Einschätzung zugrunde gelegt hat. Zwischen den Befunden und der Einschätzung der Leistungsfähigkeit klafft regelmäßig eine Deduktionslücke.

Inzwischen haben sich allerdings Begutachtungs- und Dokumentationssysteme entwickelt, die auf Forschungen über die arbeitsmarktrelevanten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt beruhen. Zu nennen ist das **Profilvergleichssystem IMBA** (mit Förderung des BMAS entwickelt), das ein differenziertes Raster von Verrichtungen zugrunde legt, an dem die Leistungsfähigkeitsprüfung ausgerichtet wird. Hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit besonders aussagekräftig ist das **System ERGOS**, das an Hand eines auf vielfältige Anforderungen ausgerichteten Testgeräts ermöglicht, die **Leistungsfähigkeit in verschiedenen zentralen Bereichen zu prüfen und eingehend zu beobachten**. Ihm liegen Forschungen über die gängigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zugrunde (vorgezogenes Allgemeingutachten).

In den folgenden Thesen beschreiben wir die grundlegenden Anforderungen an medizinische Gutachten zur Leistungsfähigkeit. Anschließend legen wir dar, wie sie im System ERGOS verwirklicht werden. Als **Anhang** fügen wir eine ausführlichere Beschreibung dieses Systems bei. Im folgenden Diskussionsbeitrag werden wir die Funktionsweise von ERGOS an einem Beispiel vorstellen.

Dr. Alexander Gagel
Marcus Schian
Dr. Hans-Martin Schian

Wir möchten Sie auch auf die Sammlung aller bisher erschienenen Diskussionsbeiträge im Internet unter www.iqpr.de aufmerksam machen und Sie herzlich einladen sich an der Diskussion durch eigene Beiträge und Stellungnahmen zu beteiligen.

Funktionsweise und Bedeutung der Begutachtung mit ERGOS in der Rentenversicherung

A. Allgemeine Anforderungen an Gutachten zur Leistungsfähigkeit

1. Die Begutachtung von Leistungsfähigkeit erfordert stets einen Vergleich zwischen einem Anforderungsprofil und dem persönlichen Leistungsprofil. Es gibt keine Leistungsfähigkeit an sich.
2. Vor dem Auftrag an den medizinischen Gutachter müssen deshalb regelmäßig die Anforderungen an Arbeitsplatz/Beruf/Tätigkeiten geklärt werden.
3. Die Rentenversicherung steht dabei vor dem Problem, dass es (noch) kein Anforderungsprofil des allgemeinen Arbeitsmarktes gibt.
4. Auch die Beurteilung der möglichen Dauer einer Beanspruchung setzt eine Vorstellung von den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit voraus. Hinzu kommt das Problem, dass es kaum wissenschaftlich fundierte Maßstäbe für die Beurteilung der zeitlichen Belastbarkeit gibt.
5. Die Folge ist, dass beide Bereiche der Einschätzung durch den medizinischen Gutachter überlassen werden, obwohl dieser für die Beurteilung der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht sachkundig ist und nicht über allgemeingültige Anhaltspunkte für die Einschätzung der zeitlichen Belastbarkeit verfügt. Daraus erklärt sich die meist anzutreffende Begründungslücke zwischen ärztlichen Feststellungen und Beantwortung der Beweisfragen.
6. Verdeutlicht wird dieser Missstand, wenn man sich den gedanklichen Aufbau eines Gutachtens zur Leistungsfähigkeit zu eigen macht, wie er von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt wurde. Danach gliedert sich der Vorgang der Begutachtung in drei Phasen:
 - a. **Die Befunderhebung und Prüfung der Funktionen**

Das ist eine rein ärztliche Aufgabe. Diese Feststellungen trifft der Arzt. Hierzu gehören auch Vorgeschichte (gesundheitliche Entwicklung), soziale Situation, Bildung und Arbeitsvorgeschichte.

b. Die Feststellungen der von dem Probanden leistbaren (arbeitsmarkttypischen) einfachen Verrichtungen (Grundelemente von Erwerbstätigkeit)

Diese Phase bedarf der Kooperation von Arbeitsmarktkunde und Medizin. Sie ist besonders wichtig als Grundlage für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch arbeitsmarkt- oder berufskundliche Sachverständige. Diese können die dem Probanden möglichen Verrichtungen, dem Muster der Verrichtungen gegenüberstellen, die zur Ausübung eines Berufs oder einer Tätigkeit erforderlich sind. Voraussetzung für die Feststellungen der medizinischen Gutachter ist aber in diesem Bereich, dass sie wissen, welche Verrichtungen arbeitsmarktrelevant sind. Sofern es nicht nur um einen bestimmten beschriebenen Beruf geht, benötigen sie ein Raster an (zumindest beispielhaft aufgeführten) Verrichtungen, an dem sie sich orientieren können. Solange ein für sie brauchbares Allgemeingutachten zum Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, muss der Auftraggeber ihnen zumindest beispielhaft Verrichtungen aus den wichtigsten Feldern des Arbeitsmarktes nennen.

c. Die Einschätzung der Fähigkeit zur Ausübung bestimmter Berufe oder Tätigkeiten

Diese Aufgabe kann von einem Mediziner geleistet werden, wenn eine eingehende Beschreibung der Anforderungen des Berufs oder der Tätigkeit vorliegt; sie kann aber auch von einem nichtärztlichen Sachverständigen übernommen werden, wenn das medizinische Gutachten eine ausreichende Beschreibung der Fähigkeit zu relevanten Verrichtungen enthält. Außerdem sind hier zusätzliche spezielle leistungsdiagnostische Faktoren zu berücksichtigen, wie z.B. persönliche und externe Kompensationsmöglichkeiten.

- 7. An diesem Schema wird deutlich, dass die bloße Erhebung von Befunden noch nicht zu Aussagen über die Leistungsfähigkeit führen kann; denn die eigentliche Leistungsfähigkeitsbeurteilung fängt erst danach an.**
- 8. Deutlich wird ferner, dass Fragen nach der Leistungsfähigkeit nicht nachvollziehbar begründet werden können, wenn die Beschreibung der relevanten Verrichtungen und des Profils der maßgeblichen Tätigkeit fehlt.**
- 9. Geht es um die Fähigkeit, eine Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes auszuüben, müssen entweder (zumindest) die wesentlichsten arbeitsmarktrelevanten Verrichtungen durch den medizinischen Gutachter geprüft und dieses Leistungsbild alsdann von einem Arbeitsmarktsachverständigen den Anforderungen gegenübergestellt werden, oder man muss sich an Beispielen typischer leichter ungelernter Arbeiten orientieren¹.**

¹ Da es kein Anforderungsprofil des allgemeinen Arbeitsmarktes gibt, wäre der richtige Weg eine Typisierung der Anforderungen. Das kann in der Weise geschehen, dass der größte Teil des Arbeitsmarktes durch typische (einfache/leichte) Tätigkeiten verschiedener Art beschrieben wird. Es kann dann geprüft werden, ob der Proband eine dieser Tätigkeiten verrichten kann. Näheres dazu bei Gagel/Schian SGB 2002, 529, 531f..

B. Struktur des ERGOS-Systems

In den letzten Jahrzehnten sind Verfahren entwickelt worden, die die oben überblicksweise dargestellten Probleme der sozialmedizinischen Leistungsbegutachtung **bewältigen oder zumindest abmildern**. Dazu zählt ERGOS (ferner das Profilvergleichssystem IMBA). ERGOS gehört zur Gruppe angloamerikanischer Entwicklungen von so genannten **FCE-Systemen** (Functional Capacity Evaluation = Evaluation funktioneller Leistungsfähigkeit), die alle den gleichen arbeitswissenschaftlichen Hintergrund haben, nämlich das **DOT** (Dictionary of Occupational Titles). Dabei handelt es sich um eine Sammlung der **Anforderungsprofile von über 14.000** auf dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt vorkommenden **Tätigkeiten**. Das DOT wurde unter anderem auf der Grundlage des MTM(motion-time-measurement)-Verfahrens erstellt, einem international verwendeten Verfahren, bei dem Bewegungsabläufe in ihre Grundbewegungen gegliedert werden. Zusätzlich werden Vorgaben der amerikanischen Behörde **NIOSH** (National Institut of Safety and Health²) berücksichtigt.

Das ERGOS-System basiert damit auf einem arbeitswissenschaftlich ermittelten Raster von **Verrichtungen und Tätigkeiten**, die **üblicherweise auf dem Arbeitsmarkt** anfallen und kann damit in dieser Hinsicht als vorgezogenes arbeitsmarktliches Allgemeingutachten³ bezeichnet werden. Dieses Raster begnügt sich nicht mit der Nennung von bestimmten Begriffen (z.B. 5 kg Heben), sondern gliedert auf in verschiedene Varianten (Höhe, Frequenz, Haltung usw.). Hierdurch wird eine **real sichtbare und nachvollziehbare Begutachtungsbasis** geschaffen. Die oben unter A. These 6.b. formulierte Anforderung an ein Gutachten zur Leistungsfähigkeit kann also unter Zuhilfenahme von ERGOS im Wesentlichen erfüllt werden. Ein darüber hinausgehender entscheidender Vorteil des Systems ERGOS ist, dass die Einschätzung von Leistungsfähigkeit und möglicher zeitlicher Belastungen neben Messergebnissen auf **reale Beobachtungen** gestützt werden kann, die **vagen Annahmen überlegen** sind. Dies ist umso mehr der Fall, als die Beobachtung nicht nur durch einen Arzt erfolgt sondern u.U. durch mehrere Ärzte und vor allem durch besonders geschultes Personal.

Hinsichtlich der Problematik der **Einschätzung der zeitlichen Belastbarkeit** bietet die ERGOS-basierte Begutachtung - ohne die Probleme erschöpfend zu lösen - in zweierlei Hinsicht deutliche Vorteile gegenüber herkömmlicher Begutachtung: Schon allein die **Dauer des Testverfahrens** (ca. sechs bis acht Stunden inkl. Pausen) ermöglicht natürlich bereits eine wesentlich besser fundierte Einschätzung des zeitlichen Leistungsvermögens. Darüber berücksichtigt das ERGOS-System auch **Zusammenhänge zwischen Maximalbelastung und Leistungsausdauer** (vgl. Kaiser/Kersting/Schian, Die Rehabilitation 2000, S. 175, 179)

Die ERGOS-Überprüfung ist damit letztlich eine technisch standardisierte Überprüfung von arbeitssimulierenden Arbeitsaufgaben nach ganz bestimmten arbeitswissenschaftlich begründeten Rastern. Parallel dazu erfolgt die Führung und **standardisierte Beobachtung** durch einen Experten nach qualifizierter Schulung. Zur Frage nach der performance (erbrachte Leistung) and capacity (Leistungsvermögen) liefert damit das technische Gerät eine Datengrundlage. Die während des gesamten Testverlaufs durchgeführte Beobachtung

² Das NIOSH ist den CDC (Centers for Disease Control and Prevention) zugeordnet, die wiederum eine Abteilung des US-amerikanischen Gesundheitsministeriums bilden.

³ Wir kennen vorgezogene Allgemeingutachten im Bereich der Mde- und GdB-Bewertung.

durch speziell geschultes Personal ergibt weitere Erkenntnisse über die Art der Arbeitsausführung und die Ausdauer. Die **Gesamtantwort zur Leistungsfähigkeit** gibt nicht das Gerät, sondern **in der Gesamtschau der ärztliche Gutachter**. Der Gutachter würdigt schließlich alle ihm vorliegenden Befunde und Beobachtungen, so auch die ERGOS-Daten. Die ERGOS-Daten spiegelt er gegen die aktuelle Befundung und Angaben der Patienten sowie auch gegen die Ergebnisse der ggf. herangezogenen Zusatzgutachter unter Berücksichtigung von Vorgeschichte und ggf. von Vorgutachtern erhobenen Vorbefunden.

Das ERGOS-System enthält also die erforderlichen **arbeitswissenschaftlichen** Vorarbeiten. Es baut auf auf **typischen arbeitsmarktrelevanten Verrichtungen**. Es lässt darüber hinaus Schlüsse zu über die Einsetzbarkeit für einfache Arbeiten. Es ermöglicht durch Beobachtung des Probanden, die funktionelle und zeitliche Belastbarkeit bei bestimmten Aufgaben besser einzuschätzen. Simulationen de zu Begutachtenden können dabei weitgehend aufgedeckt werden.

Basis der gutachterlichen Einschätzung ist bei der Verwendung von ERGOS also **nicht mehr (nur) eine subjektive Einschätzung durch den medizinischen Gutachter nach Maßstäben, die nicht sichtbar werden und daher nicht nachvollziehbar sind**. Allerdings bleibt **auch bei ERGOS-basierten Gutachten** eine Einordnung der Ergebnisse aufgrund **ärztlicher Erfahrung** erforderlich.

Insgesamt sind damit ERGOS-basierte Gutachten den **herkömmlichen Gutachten überlegen**. So verwundert es denn auch nicht, dass in einer neueren Vergleichstudie⁴ herkömmliche Gutachten nur eine Richtigkeit von 59% aufweisen, ERGOS-basierte Gutachten hingegen aber 82 %. In der betrieblichen Praxis, in der Rehabilitation, im Bereich der Bundesagentur für Arbeit und bei Privatversicherungen finden deshalb diese Gutachten inzwischen verstärkt Anwendung.

C. Ausblick

Da ERGOS nicht für alle Fälle eingesetzt werden kann (zeitlicher und personeller Aufwand, Kosten), löst es zurzeit die Probleme der Rentenbegutachtung nur teilweise. Nötig ist ein einfacheres Verfahren, das jeder Gutachter anwenden kann. Wir haben dazu ein typisierendes Verfahren vorgeschlagen (siehe Fn. 1) und arbeiten an konkreten Vorschlägen. Bis dahin muss der Auftraggeber (z.B. Gerichte) zumindest einige Beispiele aufführen, an denen sich der Mediziner orientieren kann. Das Glossar der Rentenversicherungsträger⁵ reicht dazu jedenfalls nicht aus. Wir verweisen dazu auf unseren Vorschlag zu Gestaltung von Beweisbeschlüssen (Diskussionsbeitrag C 2-2005 in diesem Forum). Die eingangs gestellte Beweisfrage kann zurzeit nur durch ERGOS, IMBA oder mit Hilfe von Beweisbeschlüssen, die detaillierte Vorgaben enthalten (vgl. dazu Beitrag C 2-2005), nachvollziehbar beantwortet werden.

Ihre Meinung zu diesem Diskussionsbeitrag ist von großem Interesse für uns. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag.

⁴ Glatz et al. „Beurteilung körperlicher Leistungsfähigkeit“ in ASU 2007, 56ff.. Die Studie befasst sich allerdings mit einer anderen – verwandten – Fragestellung nämlich mit der tätigkeitsspezifischen gesundheitlichen Eignung. Die aufgezeigte grundsätzliche Überlegenheit ERGOS-basierter Gutachten lässt sich indes in wesentlichen Punkten auf den Kontext der Erwerbsminderungsbeurteilung übertragen.

⁵ VDR (Hrsg.) Sozialmedizinische Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung, Springer Verlag, Berlin 2003, S. 611ff..